

Steuern II: Nationale und internationale Besteuerung**WiSe 2026/2027**

Informationen zum Inhalt, Ablauf und zu Prüfungsleistungen

1. Lernziele, Vorkenntnisse und Ablauf des Moduls

Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse über die Grundlagen und Systematik der nationalen und internationalen Besteuerung. Sie analysieren die wesentlichen Steuerarten und deren Bedeutung für die steuerliche Beurteilung nationaler und grenzüberschreitender Sachverhalte. Darüber hinaus setzen sie sich mit den Grundzügen des internationalen Steuerrechts, insbesondere mit Fragen der Doppelbesteuerung und deren Vermeidung, auseinander. Außerdem werden steuerliche Fragestellungen natürlicher Personen mit Auslandsbezug analysiert. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe steuerliche Sachverhalte strukturiert zu analysieren, steuerrechtlich einzuordnen und daraus resultierende steuerliche Konsequenzen zu beurteilen.

Ziel dieses Moduls ist, den Studierenden ein ganzheitliches Verständnis für die steuerlichen Rahmenbedingungen unternehmerischer Tätigkeit im nationalen und internationalen Kontext zu vermitteln. Im Mittelpunkt steht dabei die Fähigkeit, internationale Zusammenhänge in ihrer Bedeutung für unternehmerische Entscheidungen zu erkennen und unterschiedliche steuerliche Perspektiven miteinander zu verknüpfen. Die Studierenden sollen dadurch ein Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen nationalen und internationalen Besteuerungsfragen entwickeln und dieses auf konkrete steuerliche Fragestellungen anwenden können. Das Modul „Nationale und internationale Besteuerung“ besteht aus der Vorlesung (2 SWS) und der Übung (1 SWS), die beide im Wintersemester angeboten werden.

Die Veranstaltung verbindet die theoretische Erarbeitung der internationalen Regelungen mit ihrer praktischen Anwendung. Die in der Vorlesung vermittelten Inhalte werden unmittelbar im Anschluss in Übungseinheiten anhand ausgewählter Fälle vertieft. Dadurch werden sowohl die systematische Einordnung internationaler Sachverhalte als auch die Fähigkeit zur eigenständigen steuerrechtlichen Subsumtion und Falllösung gefördert. Steuerliches Vorwissen ist hilfreich; zu Beginn der Veranstaltung erfolgt jedoch eine kurze Wiederholung besonders relevanter Grundlagen.

2. Bestimmungen zur Modulabschlussprüfung

Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur über 60 Minuten. Gegenstand der Modulklausur sind die Unterrichtsmaterialien des gesamten Moduls.

Die Modulabschlussklausur wird an zwei Prüfungsterminen angeboten. Der 1. Prüfungstermin findet bereits am Montag, den 30. November 2026 in der Zeit zwischen 08:00 und 12:00 Uhr statt, während der 2. Prüfungstermin im Zeitraum 15. März 2027 – 31. März 2027 stattfinden wird. Derzeit bestehen keine Vorgaben, dass Sie die Modulklausur zum 1. Prüfungstermin antreten müssen; gleichwohl wird eine Teilnahme zum 1. Prüfungstermin empfohlen, um die Prüfungsbelastungen zu verteilen.

Bitte beachten Sie, dass – abweichend von dem Anmeldeverfahren für die meisten anderen Prüfungen – die Anmeldung zum 1. Prüfungstermin online über das Campusmanagementsystem bis 31. Oktober 2026 vorgenommen werden muss. Für die Anmeldung zum 2. Prüfungstermin beachten Sie bitte die Ankündigungen des Prüfungsamts.

3. Literaturhinweise

Die prüfungsrelevante Literatur für die Veranstaltung „Nationale und internationale Besteuerung“ sind folgende Werke (jeweils in der aktuellen Auflage):

- Prof Dr. iur. Kay-Michael Wilke: Lehrbuch internationales Steuerrecht
- Prof Dr. iur. Kay-Michael Wilke: Fallsammlung Internationales Steuerrecht
- Thomas Rupp / Manuel Hüll / Christian Kubik: Internationales Steuerrecht
- Hartwig Maier/Julia Metzing: Falltraining Internationales Steuerrecht
- sowie weitere Literatur und Videos, die im Laufe des Semesters bekannt gegeben werden

Es obliegt dem Dozenten der Veranstaltung zusätzliche Einschränkungen für den klausurrelevanten Stoff während des Semesters vorzunehmen. Solche Einschränkungen bzw. sonstige Hinweise bezüglich der prüfungsrelevanten Inhalte werden im Verlauf der Veranstaltungen ausschließlich über Unisono bekannt gegeben.

4. Prüfungssprache

Die Aufgaben der Modulabschlussklausur werden im WiSe 2026/2027 auf **Deutsch** gestellt. Die einzelnen Aufgaben sind auf Deutsch zu bearbeiten.

5. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel sind ein nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Texteingabemöglichkeit sowie unkommentierte Gesetzestexte zugelassen (Unterstreichungen mit Textmarker sowie Post-its sind gestattet). Weitere Hilfsmittel sind nicht zulässig.

Siegen, 07.09.2026

Prof. Dr. Martin Thomsen

